

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
(18. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Achim Großmann, Norbert Formanski,  
Wolfgang Thierse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/3665 –**

### **Anhebung der Freibetragsregelungen nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994**

#### **A. Problem**

Durch das Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 sind die Einkommensgrenzen und die dabei maßgebenden Abzüge, die die Voraussetzungen für den Bezug einer Sozialwohnung regeln, neu geordnet worden. Dabei sind u. a. Freibeträge für Behinderte, sofern sie nicht häuslich pflegebedürftig sind, ganz gestrichen oder gekürzt worden.

Die Antragsteller wollen erreichen, daß nicht häuslich pflegebedürftige Behinderte je nach dem Grad ihrer Behinderung 4 200 DM bzw. 2 000 DM als Freibetrag in Anspruch nehmen können. Außerdem sollen Alleinerziehende den Freibetrag von 1 800 DM nicht nur wie bisher für jedes Kind unter 12 Jahren, sondern für jedes Kind unter 14 Jahren erhalten.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

#### **Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Die Fraktion der SPD besteht auf der Annahme ihres Antrags.

#### **D. Kosten**

Keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag in Drucksache 13/3665 abzulehnen.

Bonn, den 5. Dezember 1996

**Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

**Werner Dörflinger**  
Vorsitzender

**Jürgen Sikora**  
Berichtersteller

**Dagmar Wöhl**  
Berichterstellerin

**Norbert Formanski**  
Berichtersteller

**Bericht der Abgeordneten Jürgen Sikora, Dagmar Wöhl und Norbert Formanski****I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 113. Sitzung am 20. Juni 1996 den Antrag in Drucksache 13/3665 im Rahmen einer wohnungspolitischen Debatte beraten und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuß und an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 4. Dezember 1996 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

**II.**

Die Ausschlußmehrheit kann dem Antrag, den Zugang zu den Sozialwohnungen für nicht häuslich pflegebedürftige Behinderte durch Gewährung von Freibeträgen bzw. für Alleinerziehende durch Aus-

dehnung des Kinderfreibetrags auf Kinder unter 14 Jahren zu erleichtern, nicht zustimmen. Sie verweist darauf, daß diese Neugestaltung der Einkommensgrenzen und der Freibeträge bei der Beratung des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1994 erörtert worden ist und daß seitdem keine Änderungen eingetreten sind, die zu einer Novellierung nach so kurzer Frist zwingen würden. Die Ausschlußmehrheit hält eine solche Änderung wenige Monate vor der Reform des sozialen Wohnungsbaus, bei der auch über eine Neugestaltung der Zugangsvoraussetzungen zu den Sozialwohnungen zu entscheiden sein wird, gesetzesökonomisch für nicht vertretbar.

Die Fraktion der SPD besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie weist darauf hin, daß die Schlechterstellung der nicht häuslich pflegebedürftigen Behinderten von den Behindertenverbänden beanstandet wird. 75 % aller Schwerbeschädigten seien von der Gewährung von Freibeträgen ausgeschlossen und hätten damit verminderte Chancen, eine Sozialwohnung zu erhalten. Betroffen seien vor allem die erheblich und außergewöhnlich Gehbehinderten, die auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen seien. Auch die Freibetragsregelung für Alleinerziehende muß nach Auffassung der Fraktion der SPD verbessert werden. Das Argument, nur Kinder bis zum 12. Lebensjahr bedürften einer Beaufsichtigung und deshalb sei nur bis zu dieser Altersgrenze mehr Wohnraum erforderlich, sei nicht haltbar.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich im Ausschuß trotz genereller Bedenken gegen zu häufige und kurzatmige Gesetzesänderungen der Argumentation der Fraktion der SPD angeschlossen. Auch sie hält die im Antrag in Drucksache 13/3665 geforderten Verbesserungen für dringlich.

Bonn, den 5. Dezember 1996

**Jürgen Sikora**

Berichterstatter

**Dagmar Wöhl**

Berichterstatterin

**Norbert Formanski**

Berichterstatter

